

Bericht über die Sitzung des Gemeinderates am 21. Juli 2020

TOP 1

Einwohnerfragestunde

Keine Anfragen

TOP 2

Bekanntgabe Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung

Keine Bekanntgaben

TOP 3

Haushaltsplan 2020

Haushaltserlass des Landratsamtes Tübingen vom 07.07.2020

Dem Gemeinderat wurde der Haushaltserlass des Landratsamtes Tübingen zum Haushaltsplan 2020 der Gemeinde und zum Wirtschaftsplan 2020 der Gemeindewerke zur Kenntnis gegeben.

Das Landratsamt führt darin u.a. aus: „Die Gesetzmäßigkeit ... Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplans ... wird nicht beanstandet“.

Wie bekannt, und dies wird im Haushaltserlass deutlich ausgeführt, ist es der Gemeinde nach den derzeitigen Planungen nicht möglich, im gesamten Finanzplanungszeitraum bis 2023 den Haushaltsausgleich zu erreichen. Im Ergebnishaushalt ergibt sich nach derzeitigen Planungen im Finanzplanungszeitraum ein jährlicher Fehlbetrag beim ordentlichen Ergebnis zwischen rd. 3,0 und 3,9 Mio. €. Nach dem Haushaltsrecht müsste hier ein Überschuss vorhanden sein.

In Folge wird **„dringend eine frühzeitige Haushaltskonsolidierung angemahnt“!**

Das bedeutet, dass die Gemeinde (Verwaltung, Gemeinderat und Einwohnerschaft) aufgerufen sind, zu prüfen, wo Einsparungsmöglichkeiten auf der Aufwandseite und Einnahmeverbesserungen auf der Ertragsseite möglich sind. Es ist auch erforderlich, bisherige Standards und Ansprüche zu überprüfen! Dies wird nicht nur empfohlen, sondern bereits angemahnt, was so zu interpretieren ist, dass es eigentlich schon überfällig ist.

Die Verwaltung hat, da sich dieses Haushaltskonsolidierungsprogramm abgezeichnet hat, zusammen mit dem Gemeinderat erste Ansätze für Einsparungen und Einnahmeerhöhungen ins Auge gefasst, aber noch keine konkreten Beschlüsse gefasst. Diese Themen sollen anlassbezogen in den nächsten Wochen und Monaten geprüft und beraten werden. Teilweise sind diese Themen auch nicht kurzfristig umsetzbar.

Das bedeutet, dass z.B. über folgende Themen zu reden sein wird:

Aufwandsseite:

Beschränkung auf Ausgaben für Pflichtaufgaben (z.B. Feuerwehr, Schule, Kindergärten ...).
Freiwillige Aufgaben und Leistungen zurückfahren (z.B. Reduzierung der Gebäude- und Straßenunterhaltung, kulturelle Veranstaltungen, Vereinsförderung, anlassbezogene Überprüfung des Personalbedarfs, Zurückstellung von Investitionsvorhaben, Kürzung von Etatmitteln ...).

Ertragsseite:

Gebührenanpassungen (z.B. Bestattungsgebühren, Verwaltungsgebühren, Kindergartengebühren ...), Entgelterhöhungen bei Nutzungen der Sportstätten und Veranstaltungsräume, Mietanpassungen, Anpassung der Verkaufspreise von Gewerbe- und Wohnbauplätzen und auch Steuererhöhungen (z.B. Grund-, Gewerbe-, Hundesteuer ..)

Bei diesen Betrachtungen sind auch Vergleichswerte mit anderen Kommunen im Kreis oder im Land heranzuziehen (z.B. Gebühren- oder Steuersätze) oder sonstige Kennzahlen wie Kostendeckungsgrade oder Aufwand / Ertrag je Einheit.

In einem ersten Schritt soll im Herbst nach der außerordentlichen Septembersteuerschätzung ein Nachtragshaushaltsplan für 2020 erstellt werden.

Durch die bereits verwaltungsintern verfügte Haushaltssperre werden derzeit schon alle Aufwendungen auf den Prüfstand gestellt. Es besteht Einigkeit mit dem Gemeinderat, dass keine neuen investiven Maßnahmen ohne Genehmigung des Gemeinderates begonnen werden.

Der Hinweis, dass Kreditaufnahmen ggfs. nur unter Auflagen genehmigt werden, bedeutet, dass das Landratsamt genau darauf schauen wird, welche Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen den Pflichtaufgaben und welche den freiwilligen Aufgaben zuzuordnen sind. Für freiwilligen Aufgaben gibt es ggfs. keine Genehmigung. Dies wirkt sich auch auf Zuwendungsanträge aus, die sich auf freiwillige Aufgaben (z.B. Sanierungsmaßnahme Ortsmitte III) beziehen.

Die für 2021 eingeplante Beteiligung in Höhe von 1,0 Mio.€ an der Netze BW kann unter den derzeitigen Rahmenbedingungen nicht ins Auge gefasst werden, da dafür keine Kreditgenehmigung in Aussicht gestellt werden kann.

Neben den Ausführungen im Haushaltserlass hat das Landratsamt auch noch eher verwaltungsinterne Hinweise für künftige Haushaltsjahre, die aus der Umstellung des Haushaltsrechtes herrühren, gemacht. Diese werden in den künftigen Haushaltsplänen beachtet.

Der Verwaltung und dem Gemeinderat ist es bewusst, dass dieses Haushaltsjahr einen Einschnitt bei der finanziellen Ausstattung der Gemeinde bedeutet. Zum einen wegen der deutlich zurückgehenden, teilweise coronabedingten, Gewerbesteuereinnahmen und zum anderen durch das neue Haushaltsrecht, das uns dazu zwingt, dass Abschreibungen für das gesamte Gemeindeeigentum (rd. 1 Mio. € / Jahr) zu erwirtschaften sind. Wir hoffen alle, dass sich die Gewerbesteuereinnahmen wieder auf ein Maß erholen, dass ein ausgeglichener Haushalt erreicht werden kann. Dies wäre wahrscheinlich bei Gewerbesteuereinnahmen von jährlich 5 – 5,5 Mio. € der Fall. Davon sind wir derzeit aber weit entfernt, denn aktuell liegen die Gewerbesteuereinnahmen bei rd. 1,6 Mio. € und damit noch rd. 200.000 € unter den veranschlagten 1,8 Mio. €.

Nach den Zahlen der Steuerschätzung vom Mai 2020 fehlen der Gemeinde gegenüber dem Haushaltsplan 2020 noch weitere rd. 250.000 €. Genaueres wird dann die Steuerschätzungen im September und November 2020 bringen. Insoweit ist dies nach den Ausführungen von Bürgermeister Ganzenmüller momentan nur ein Sachstand.

TOP 4

Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren und der Benutzungsordnung für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Bodelshausen

Die Benutzungsgebühren orientieren sich an den von den kommunalen Landesverbänden gemeinsam mit den Kirchen ausgesprochenen Empfehlungen (Landesrichtsätze).

Angesichts der zwischenzeitlich sehr weitreichenden Einschränkungen für den Betrieb der Kindertageseinrichtungen war eine Festlegung für eine Empfehlung bis zuletzt jedoch nicht vernünftig möglich. Mit dem in Baden-Württemberg zum 29. Juni 2020 gestarteten Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen ist nun aber eine hinreichend belastbare Grundlage gefunden, um eine Empfehlung aussprechen zu können. Die Empfehlungen wurden am 01.07.2020 veröffentlicht; die Vertreter des Gemeindetages, Städtetages und der Kirchen empfehlen eine Erhöhung der Elternbeiträge pauschal um 1,9 Prozent.

Diese moderate Erhöhung bleibt bewusst hinter der tatsächlichen Kostensteigerung zurück, um so zwar einerseits die Einnahmeausfälle nicht zu groß werden zu lassen, andererseits aber auch die Eltern nicht über Gebühr zu belasten. Demnach ist es angesichts der erheblich rückläufigen

Steuereinnahmen der öffentlichen Hand wie auch der Kirchen geboten, eine ansteigende Kostenentwicklung mit einer moderaten Anpassung der Elternbeiträge zu begleiten.

Dies insbesondere deshalb, weil die Kommunalen Landesverbände und die Kirchen in Baden-Württemberg grundsätzlich einen Kostendeckungsgrad von 20 Prozent durch Elternbeiträge anstreben. Der Gemeinderat hat in der Sitzung folgende Gebühren für das nächste Kindergartenjahr beschlossen:

Kindergartenjahr 2020/2021 Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen						
	Anzahl der Kinder unter 18 Jahren im Haushalt des betreuten Kindes	1 Kind €/Monat	2 Kinder €/Monat	3 Kinder €/Monat	4 Kinder €/Monat	5 und mehr Kinder €/Monat
Kinder über drei Jahren bis zum Schuleintritt (U3)	Regelkindergarten 32,5 Stunden/Woche	129,00	99,70	66,10	21,70	-
	Kindergarten mit verlängerten Öffnungszeiten 35 Stunden/Woche	139,20	107,50	71,40	23,40	-
	Kindergärten mit durchgehend ganztägiger Betreuung 45 Stunden/Woche	240,80	216,50	187,20	148,10	-
	Kindergärten mit durchgehend ganztägiger Betreuung 49 Stunden/Woche	262,20	235,70	203,80	161,20	-
Kinder unter drei Jahren (U3)	Kinderkrippen mit verlängerten Öffnungszeiten 35 Stunden/Woche	352,00	261,00	177,00	70,00	-
	Kinderkrippen mit durchgehend ganztägiger Betreuung 45 Stunden/Woche	528,00	391,50	265,50	105,00	-

In der Satzung über die Erhebung von Gebühren wurde die Regelung neu aufgenommen, dass Eltern unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende die Betreuungsform wechseln können.

Die zentrale Ferienbetreuung für berufstätige Eltern während der 3 Wochen, in denen die anderen Kindertageseinrichtungen geschlossen sind, wurde bisher nicht separat in Rechnung gestellt, obwohl zusätzliche Personalkosten durch die Betreuung in den Ferien für die Gemeinde entstehen.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung beschlossen zukünftig für die Ferienbetreuung eine Gebühr zu erheben; je Betreuungswoche wird zukünftig ein Viertel des monatlichen Betrags der gewählten Betreuungsform erhoben.

TOP 5

Sanierung Hechinger Straße mit Kanal- und Wasserleitungserneuerung und Ausbau Radweg

Im Juni 2016 wurde das Ingenieurbüro GAUSS aus Rottenburg mit den Planungsleistungen für die Sanierung der Hechingerstraße vom Gemeinderat beauftragt. Da es sich bei der Hechingerstraße um eine Kreisstraße handelt und somit der Landkreis Baulastträger ist, wird bei dieser Sanierung eine Zusammenarbeit der Gemeinde Bodelshausen mit dem Landkreis Tübingen erforderlich. Die Kosten für die Erneuerung der Kanal- und Wasserleitungen sind von der Gemeinde Bodelshausen zu übernehmen. Die Straßenbauarbeiten werden vom Landkreis getragen. Obwohl die K6931 Bestandteil des Alltagsnetzes des RadNetz BW ist, wird diese Straße momentan nur wenig von Radfahrern genutzt. Aus diesem Grund wird der Landkreis zusätzlich zur Sanierung der Fahrbahn einen beidseitigen Radschutzstreifen anlegen. Die Ein- und Ausleitung erfolgt mittels einer großflächigen Querungshilfe am westlichen Ortseingang, im Bereich der Weisengärtenstraße (siehe

Abbildung 1) und einer Einleitung im Bereich vom Kreisverkehr auf den vorhandenen kombinierten Rad- und Fußweg auf die Bahnhofstraße (siehe Abbildung 2).

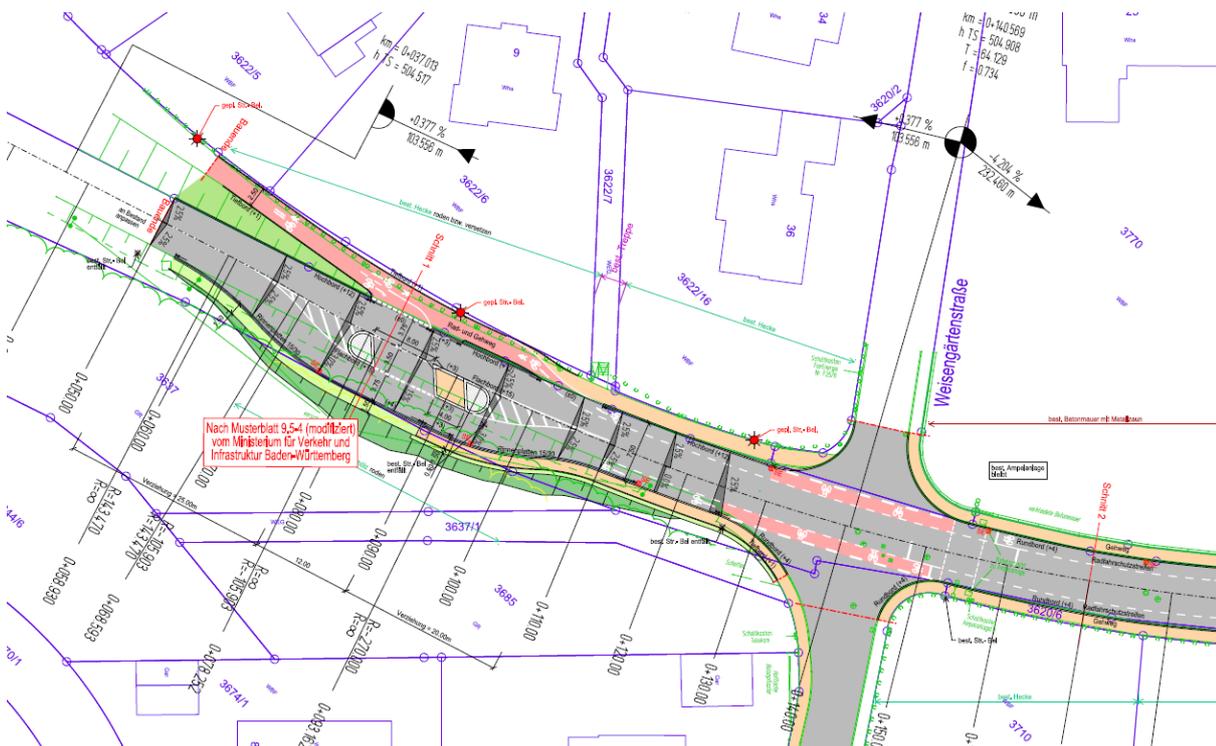


Abbildung 1 Querungshilfe am westlichen Ortseingang Quelle: Planung IB GAUSS vom 03.03.2020

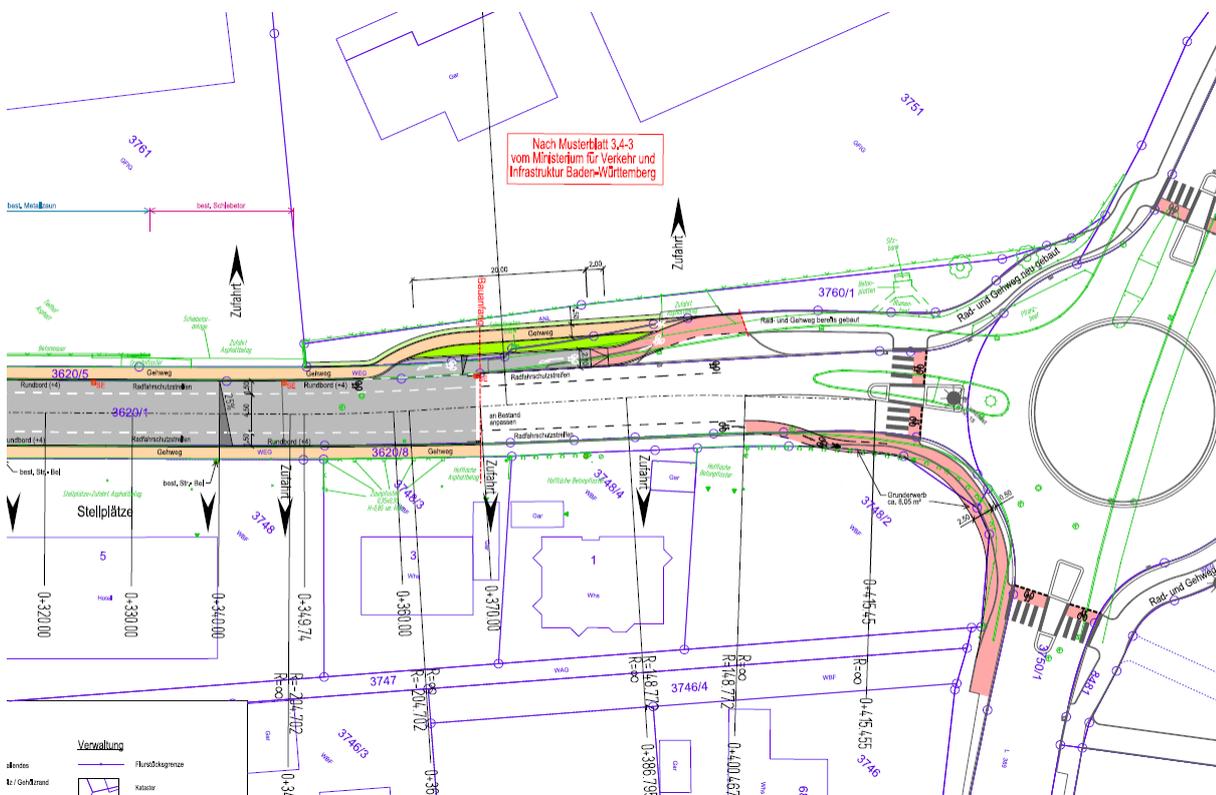


Abbildung 2 Ein- und Ausleitung Bereich Kreisverkehr Quelle: Planung IB GAUSS vom 03.03.2020

Da der Schmutzwasserkanal in der Beethovenstraße hydraulisch überlastet ist und die Wasserleitung aus dem Jahre 1965 stammt wurde dem Gemeinderat empfohlen diesen Bereich der Beethovenstraße im Zuge der Sanierung ebenfalls zu sanieren. Der Kostenanteil der Gemeinde Bodelshausen beläuft sich für beide Maßnahmen auf voraussichtlichen rund 1.170.000,- € (brutto). Durch die Zustimmung vom Gemeinderat für beide Maßnahmen können die Planungen fortgesetzt

und die Ausschreibung vorbereitet werden. Die Sanierung soll, abhängig vom Zuschuss für den Radwegeausbau, spätestens 2022 umgesetzt werden.

TOP 7

Hochwasserrückhaltebecken Oberwiesen Süd

Hier: Vergabe von Bauleistungen

Die Schlosserarbeiten für das HRB Oberwiesen SÜD wurden ausgeschrieben und die Ausschreibungsunterlagen an 9 Firmen versendet. Bei der Submission am 02.07.2020 wurden 4 Angebote abgegeben. Nach technischer, rechnerischer und wirtschaftlicher Prüfung wurde das günstigste Angebot für die Schlosserarbeiten von der Schlosserei Maurer aus 72417 Jungingen zum geprüften Angebotspreis in Höhe von 36.890,90 € (brutto) abgegeben und vom Gemeinderat zur Ausführung freigegeben. Zurzeit montiert die Schlosserei Maurer den Übungsturm beim Feuerhaus. Die Minderkosten zur Kostenberechnung liegen bei rund 12.000,- €.

TOP 8

Kläranlage – Erneuerung Nachklärbeckenräumer

Hier: Vergabe von Bauleistungen

Die vorhandenen Stahlbauteile (Ketten und Zahnräder) in den beiden Nachklärbecken sind altersbedingt teilweise stark beschädigt und mussten in der Vergangenheit häufig repariert werden. Damit auch in Zukunft der Betrieb auf der Kläranlage reibungslos durchgeführt werden kann, wurde dem Gemeinderat empfohlen diese Bauteile zu erneuern. Diese Arbeiten wurden ausgeschrieben und die Ausschreibungsunterlagen an 4 Firmen versendet. Die Vergabeunterlagen wurden an 4 Firmen versendet. Bei der Submission am 30.06.2020 wurden 3 Angebote abgegeben. Nach technischer, rechnerischer und wirtschaftlicher Prüfung wurde das günstigste Angebot für die Erneuerung der Nachklärbeckenräumer von der Firma Tschuda Engineering GmbH, aus 8051 Graz, Österreich zum geprüften Angebotspreis in Höhe von 93.414,80 € (brutto) abgegeben und vom Gemeinderat zur Ausführung beauftragt. Das Angebot der Firma Tschuda liegt mit rund 22.000,- € unter dem Kostenansatz. Diese Arbeiten werden im Herbst durchgeführt.

TOP 9

Annahme von Spenden und ähnlichen Zuwendungen

Spendenbericht 1. Halbjahr 2020

Die Gemeinde und ihre Einrichtungen erhielten im 1. Halbjahr 2020 Geld- und Sachspenden im Gesamtwert von rd. 67.800 €. Darunter sind 2 Großspenden mit 40.000 € vom Förderverein der Steinacker-Schule für die Möblierung der Räume im UG der alten Grundschule für die Ganztagesbetreuung und die Spende der Firma Speidel mit rd. 27.000 € für die an die Bevölkerung von Bodelshausen gespendeten Mund-Nasen-Masken wegen der Corona-Pandemie. Spenden in dieser Höhe und für diesen Zweck sind keine Selbstverständlichkeit und den Spendern gebührt ein sehr herzlicher Dank, der vom Gemeinderat mit Applaus gezollt wurde.

TOP 10

Verschiedenes, Bekanntgaben

Hier: Bauvorhaben im Bergwiesenweg 3/1 und in der Bahnhofstraße 98/1

Im Rahmen des Tagesordnungspunktes Verschiedenes, Bekanntgaben holte Frau Fetter das Einvernehmen des Gemeinderates für zwei Befreiungen ein. Im Bergwiesenweg 3/1 war aufgrund eines Änderungs-Baugesuchs die Überschreitung der Baugrenze um 1,50 Meter nach Süd-Osten zu befreien. In der Bahnhofstraße 98/1 die abweichende Dachneigung von 38°, anstatt den im Bebauungsplan „Seelosenäcker“ festgesetzten 18 – 30 °. Zu beiden Befreiungen hatte der Gemeinderat mehrstimmig mit einer Enthaltung sein Einvernehmen erteilt.